



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann** und **Fraktion (FDP)**

Haushaltsplan 2019/2020;
hier: Kosten des Integrationsbeauftragten
(Kap. 03 03 Tit. 536 02)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Im Kap. 03 03 wird der Tit. 536 02 (Kosten des Integrationsbeauftragten) für die Jahre 2019 und 2020 ersatzlos gestrichen.

Begründung:

Die Einsetzung von Mitgliedern des Landtags als Beauftragte der Staatsregierung ist grundsätzlich rückgängig zu machen. Dies gilt auch für den Bayerischen Integrationsbeauftragten, dessen Stellung gesetzlich geregelt ist (Art. 15 Bayerisches Integrationsgesetz – BayIntG). Hierzu ist eine gesetzliche Änderung erforderlich. Denn die geltende Regelung untergräbt die in der Verfassung vorgeschriebene Trennung von Legislative und Exekutive, schafft bei den Beauftragten Interessenskonflikte und gefährdet somit deren Unabhängigkeit als Abgeordnete des Landtags.